

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 164.

Freitag, 18. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefterlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Eckert der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 70 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Künftige Annahme für die Nummer des Abgabepostens bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegexemplare 45 mm breite Korpusspille 18 Pf. (Nettopreis 12 Pf.) Zeitänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Wöhrstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Mit Rücksicht auf die jetzt verschiedentlich gemachte Wahrnehmung über Befallen der Weinstöcke vom echten oder falschen Mehltau möchte die Königl. Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, nochmals besonders auf ihre unterm 12. April dieses Jahres — Nr. 83 des Amtsblattes — erlassene Bekanntmachung hinzuweisen und zur Abwehr und Bekämpfung dieser Krankheiten das Schwefeln der Weinstöcke und das Besprühen der Blätter und bez. Trauben mit halbzprozentiger Kupferkalkbrühe euernt anzuempfehlen.

Nähere schriftliche Anleitungen zur Bekämpfung der Rebenkrankheiten befinden sich in den Händen der Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher; es wird den Interessenten anheimgegeben, diese sich zur Einsichtnahme bei den gedachten Stellen zu erbitten, wobei bemerkt wird, daß vom Bezirksobstbauvereine Spritzen (Golderspritzen) zur unentgeltlichen Benutzung beschafft und außer bei der Königl. Amtshauptmannschaft bei den Herren Vorstandsmitgliedern des Bezirksobstbauvereins, Herrn Rittergutsbesitzer Sachse auf Werchow, Herrn Baumeister Bahrmann in Seuhlig, Herrn Bürgermeister Richter in Madeburg, Herrn Warrer Weisenborn in Lampertswalde, Herrn Baumwärters Richter in Schönsfeld, Herrn Gemeindevorstand Schreiber in Frauenhain und Herrn Gemeindevorstand Bennewitz in Glaubitz bez. Herrn Rittergutsbesitzer von Alrod auf Gröba zu erlangen sind. Außerdem stehen noch 2 Schwefelspritzen unentgeltlich zur Verfügung, welche bei der Königl. Amtshauptmannschaft und Herrn Baumeister Bahrmann in Seuhlig zu erlangen sind.

Die Obstbaumwärters sind über den Umgang mit der gedachten Spritze unterrichtet. Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, für Durchführung der nötigen Maßnahmen besorgt zu sein und erforderlichenfalls ein gemeinsames Vorgehen anzustreben.

Großenhain, am 16. Juli 1913.

2111/E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Es werden Schießschießen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Seidewäuser:

am 23., 24., 25. und 26. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b., auf dem Schießplatz Göhrlich nördlich und südlich des Wälsnitzer Weges:

am 23., 24., 25. und 26. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Befahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießens auf dem Schießplatz Göhrlich sind die Wälsnitzer Straße und der Wälsnitzer Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen ansehbare gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913, Nr. 379 f. D., abgedruckt in Nr. 117 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^b bez. 368^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 17. Juli 1913.

446 g D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Juli 1913.

— Gutbesetzt war gestern abend der Konzertplatz im Stadtpark zur Feier des 65. Stiftungsfestes des Gewerbevereins. Das Konzert spielte die Kapelle des Feldart.-Regts. Nr. 68, die mit ihren Darbietungen Anklang fand und lebhaften Beifall erntete. Als Histon-Solist brachte Herr Musikmeister Otto das Bravo-stück „Die Zerkelung“ zu Gehör, dem als Zugabe das Lied „Gehst dich Gott“ folgte. Er erzielte auch im letzten Teile des Konzerts die Zuhörer durch ein Solostück „Die Post im Walde“, bei dem er das Pistol in der Entfernung blies. Die Leistungen des Solisten wurden mit besonderem Beifall begrüßt. Recht hübsch nahm sich auch die Illumination des Festplatzes aus, der im Vordergrund das Sinnbild des Gewerbevereins, den Wienenloeb, mit Dampfen umgeben zeigte. Den Beginn des Festes und auch das Ende desselben zeigte je ein „Kanonenknall“ an. Im Laufe des Abends wurden noch mehrere Feuerwerkskörper und Munition abgebrannt. Das Wetter war zwar etwas kühl, aber der Veranstaltung wohlgegnant.

— Oberjustizrat Windisch, der Vorsitzende des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes, veröffentlicht in der neuesten Nummer des „Kamerad“ den Dank des Bundes anlässlich der in allen Teilen glänzend verlaufenen 40. ordentlichen Bundesversammlung. In dem Danke heißt es: „Se. Majestät der König haben gerührt, die Allerhöchste Befriedigung über den in würdigster und tadelloser Weise erfolgten Vorberichterstattung und mich zu beauftragen, allen Beteiligten die volle königliche Anerkennung und Allerhöchste seinen Dank zu übermitteln. — Der Militärverein „Berlinertruppen“ für Gemüth und Umg.

ist in den Königlich Sächsischen Militärvereinsbund aufgenommen worden.

— Am 20. Juli tritt in Wurkersdorf bei Nossen eine Telegraphenanstalt und öffentliche Fernsprechanstalt in Betrieb. Die neue Telegraphenanstalt führt offiziell die Bezeichnung Wurkersdorf Amtshauptmannschaft Meissen; sie ist außerdem Unfallsanleihe.

— Am 12. Juli 1913 ist bei Diesbar der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts aus der Elbe gezogen worden. Die Kindesleiche war zunächst in eine Zeitung — Dresdner Neueste Nachrichten vom 13. Mai 1913 — dann in je einen Bogen blaues und graues Packpapier eingeschlagen und mit Bindfaden verschürt. Das Paket kann nur kurze Zeit im Wasser gelegen haben. Sachdienliche Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Kindesmutter dienen können, werden an die Landes kriminalpolizeibehörde Dresden, Schleißgasse 7, 3., Eingang Landhausstraße, erbeten.

— Es dürfte nur wenig bekannt sein, daß in diesem Jahre ein Derauf sein 200-jähriges Jubiläum begehen kann, der in seiner, aber aufreißender Tätigkeit seiner Pflicht gerecht wird: es ist der Briefträger! Ein dergleichen Ereignis darf nicht flüchtig übergegangen werden. Deshalb wollen wir jetzt, wo der Stand der deutschen Briefträger 200 Jahre alt wird, wo aus vier Briefträgern, mit denen das Institut in Berlin ins Leben trat, 400000 im ganzen deutschen Vaterlande geworden sind, des Jubiläums gedenken.

— Die im deutschen Gastwirtsgerwerbe übliche Form der hauptsächlichsten Entlohnung des Bedienungspersonals durch die Trinkgelder der Gäste wird in dem soeben erschienenen Jahrbuch des Reichsverbandes der Gasthausangestellten Deutschlands, der in scharfer

Gegnerschaft zu der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen steht und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angehört, u. a. von dem Jenaer Professor Dr. Gerhard Rehter berührt. Der bekannte Volkswirt tritt mit dem Reichsverband der Gasthausangestellten für die Einführung einer auskömmlichen festen Besoldung des Gasthauspersonals und die Zurückdrängung des Trinkgeldwesens ein und bezeichnet das Trinkgeld als den Grund dafür, daß die Selbsthilfe der gastwirtschaftlichen Organisationen gegenwärtig außerordentlich schwer ist und voraussichtlich auch in der nächsten Zukunft so bleiben wird. In Begründung dieser Meinung sagte Professor Dr. Rehter auf dem kürzlich in Kassel abgehaltenen Verbandstag des Reichsverbandes der Gasthausangestellten, es sei gar kein Zweifel, daß das Trinkgeld das Solidaritätsgefühl lähmt und die Arbeitszeit verlängert. Zwei Keller in einem und demselben Lokal seien gewissermaßen Konkurrenten um das Trinkgeld der Gäste und weiterhin müsse der gastwirtschaftliche Angestellte die Zeit, in der das Lokal geöffnet ist, auch voll ausnützen und habe sogar, nur um sich die Trinkgelder nicht entgehen zu lassen, vielfach auf die Durchführung des geschäftlichen Bedarfsvertrages für seine Person verzichtet. Das Trinkgeld habe der Jurist Thering, einer der geistvollsten deutschen Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts, als die gemeinste Form der Entlohnung gekennzeichnet. Daß man entlohnt werde mit einem freundlich oder auch unfreundlich aufgehobenen Groschen, das müsse demoralisieren. Wer keinen Morgen wisse, wieviel er am Abend eingenommen habe, könne auch keinen geordneten Haushalt führen. Angesichts dieser Wirkungen des Trinkgeldwesens werde der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Gastwirtsgehilfen nicht in dem Maße, wie alle andere entlohnten Gewerbe-

Pionierübungen. Nachträglich wird zur Bekanntmachung vom 4. Juli 1913, Pionierübungen betreffend, hiermit mitgeteilt, daß die Sperrung der Elbe am 22. Juli 1913 für die Zeit von 3⁰⁰ vormittags bis 11⁰⁰ vormittags bei Oppitzsch und am 23. Juli 1913 für die Zeit von 2⁰⁰ vormittags bis 10⁰⁰ vormittags bei Kleinitz vorgenommen wird.

Bei den am 22. dieses Monats bei Oppitzsch geplanten Übungen hat die Talschiffahrt bei Moritz und Rängritz-Rosenmühle, die Bergschiffahrt bei Kleinitz zu stellen.

Bei den Übungen am 23. Juli 1913 bei Kleinitz hat die Talschiffahrt am Kleinitzer Busch und bei Görgitz-Trebnitz, die Bergschiffahrt 400 m unterhalb des Dorfes Kleinitz zu stellen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromamt,
918 X.
den 14. Juli 1913.

Sonnabend, den 19. Juli 1913, vorm. 10 Uhr

soll im fleißigen Verkehrsräume meistbietend versteigert werden: 1 Fahrrad.
Riesa, den 17. Juli 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Auf Grund des § 5 des Polizeiregulations vom 1. Februar 1896, das Prostituiertenwesen in der Stadt Riesa betreffend, wird über die Schankwirtschaft des Restaurateurs Paul Hofmann in Riesa, Hauptstraße 58, „Stadt Leipzig“, vom 18. Juli 1913 ab die Polizeistunde von abends 11 Uhr ab verhängt.

Wer in dieser Schankwirtschaft über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der seitens des Wirtes, seines Vertreters oder eines Polizeibeamten an ihn gerichteten Aufforderung zum Fortgehen, wird nach § 365 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juli 1913.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Sonnabend, den 19. Juli 1913, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Bouzage der Firma Heine & Co., Kettchenbau betr. 3. Aussprache zu dem Konzeptionsgesuche des Herrn Geleemann. 4. Brückenbau durch die Staatseisenbahn-Verwaltung an der Straße nach Weiba. 5. Stromlieferung durch den Elektrizitätsverband für die Ueberpumpstation an der Elbe. 6. Beschlußfassung über probeweise Einführung der Laternenfernzündung in verschiedenen Straßen. 7. Entschädigung an die Ortskrankenkasse Gröba für Einleihen der Invaliden-Verpflegungsmarken für freiwillig Versicherte. 8. Pflasterung eines 1 m breiten Streifens für den Fußgängerverkehr am Schuttabladepflege. 9. Mitteilung der Kaiserlichen Oberpostdirektion,legung einer Telegraphenleitung über die Oschauer Straße. 10. Beschlußfassung zu dem Gesuche des Bildungsvereins sowie Museumsvereins um Ueberlassung von Räumen für Lesezimmer und Ausstellungsraum. — Nicht öffentliche Sitzung.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. Juli ds. J., von vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an, gelangt das Fleisch zweier Schweine zum Preise von 50 Pf. und eines Schafes zu 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, am 18. Juli 1913.

Die Direktion des könt. Schlachthofes.